

KOK NEWSLETTER . 02 // 15

INHALT

BERLIN, 02.07.2015

A. NEUIGKEITEN	1
B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK	3
C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN	4
D. VERANSTALTUNGEN	5
E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN	7
F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN	8
G. Neuigkeiten aus der KOK-Rechtsprechungsdatenbank	10
RUBRIK WISSEN – Erster GRETA Bericht zu Deutschland	11



**Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Menschenhandel e.V.**

A. NEUIGKEITEN

+++ Großbritannien: Gerichtsurteil im Prozess Menschenhandel mit Hausangestellten +++

Im Vereinigten Königreich hat das Berufungsgericht ein [Urteil im Fall Reyes & Suryadi v Malki](#) gefällt. Das Gericht hatte über den Fall einer philippinischen Hausangestellten geurteilt, die Opfer von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung durch einen saudischen Diplomaten geworden war. Die Betroffene hatte sich auf die [Europäische Menschenrechtskonvention](#) berufen und Entschädigung für rassistische Diskriminierung, Belästigung und Lohnentzug gefordert. Obwohl die Betroffene von den britischen Behörden als Opfer von Menschenhandel anerkannt worden war, fiel das Urteil zu Gunsten des Angeklagten aus. Dieser hatte im Rahmen des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen ([WÜD](#)) Anspruch auf Immunität erhoben, dem stattgegeben wurde. Das Gericht bietet [das Urteil](#), sowie eine [Zusammenfassung](#) zum Herunterladen als PDF-Datei an.

+++ Neue Rechtsprechungsdatenbank der UNODC +++

Das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung ([UNODC](#)) hat eine neue [Rechtsprechungsdatenbank zu Menschenhandel](#) entwickelt. UNODC erhofft sich, durch die Datenbank die Bekanntheit erfolgreicher Strafverfolgung zu erhöhen, globale Muster zu identifizieren und mehr Menschen für das Thema Menschenhandel zu sensibilisieren. Derzeit gibt es über 1.100 Fälle aus über 90 Ländern. Vom 22. bis 23. Juni 2015 veranstaltete UNODC einen Workshop, um gemeinsam mit Expert*innen die Öffentlichkeitswirkung der Rechtsprechungsdatenbank zu erhöhen und die Vernetzung von UNODC mit relevanten Institutionen zu verbessern.

+++ Grundsatzpapier zur deutschen Flüchtlingspolitik +++

[Das Forum der Migrantinnen und Migranten im Paritätischen Gesamtverband](#) (FdM), das aus bundesweit 190 Organisationen besteht, hat auf der letzten Vollversammlung ein [Grundsatzpapier](#) zur deutschen Flüchtlingspolitik verabschiedet. Darin wird die derzeitige Situation in mehreren Aspekten bemängelt und eine Verbesserung der Bedingungen für Flüchtlinge gefordert. Dazu gehören die Verbesserung der Aufnahme- und Unterbringungsbedingungen, eine angemessene Versorgung besonders schutzbedürftiger Menschen, die Verbesserung der Integration in den Arbeitsmarkt, der Schutz vor Diskriminierung und Ausgrenzung sowie die Förderung von Migrant*innenorganisationen. Zur Verbesserung der Situation wird eine engere Kooperation aller Akteure, insbesondere zwischen Kommunen, Ländern und Bund, gefordert. Es wird allerdings auch anerkannt, dass in dieser Hinsicht schon Fortschritte erzielt worden sind. Die Migrant*innenorganisationen im Paritätischen stellen sich als Ansprechpartner*innen in diesen Angelegenheiten für Kommunen, Länder und Bund zur Verfügung und planen, sich in Zukunft noch stärker in diesem Bereich zu engagieren.

+++ Breites gesellschaftliches Bündnis unterzeichnet Positionspapier zur Flüchtlingspolitik +++

Anlässlich des Internationalen Tages des Flüchtlings am 20. Juni hat ein breites Bündnis aus PRO ASYL, Diakonie Deutschland, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Arbeiterwohlfahrt, Jesuiten-Flüchtlingsdienst, Deutscher Anwaltsverein, Republikanischer Anwältinnen- und Anwaltsverein, Neue Richtervereinigung und der Rechtsberaterkonferenz ein gemeinsames [Positionspapier](#) zur aktuellen Flüchtlingspolitik unterzeichnet. Es trägt den Titel „Für die freie Wahl des Zufluchtslandes in der EU: Die Interessen der Flüchtlinge achten“ und fordert statt Quoten, einen finanziellen Ausgleich zwischen den Aufnahmeländern zu vereinbaren. Sie setzen sich außerdem für die freie Wahl des Zufluchtslandes für Asylsuchende ein und wollen erreichen, dass als schutzbedürftig anerkannten Flüchtlingen das Recht auf Freizügigkeit in der EU gewährt wird.

+++ Flyer zum Mindestlohn in Deutschland +++

Im Rahmen des Projekts '[Faire Mobilität](#)', das unter anderem von der Europäischen Union und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales ([BMAS](#)) gefördert wird, wurde nun ein [Flyer](#) zum Thema Mindestlohn in Deutschland herausgegeben. Dieser soll ausländischen Beschäftigten, die zum Arbeiten nach Deutschland kommen, als Informationsquelle und Hilfestellung dienen. Unter anderem werden die Grundlagen des Mindestlohns sowie mögliche Vorgehensweisen bei Nichteinhaltung der Regelungen durch Arbeitgeber*innen geschildert. Neben diesem hat das Projekt 'Faire Mobilität' noch weitere Flyer herausgegeben, die Beschäftigte über andere für sie relevante Themen, insbesondere ihre Rechte und Handlungsmöglichkeiten, aufklären. Die Flyer sind in sechs unterschiedlichen Sprachen verfügbar und können auf der Internetseite des Projekts [heruntergeladen](#) werden.

+++ Extra-Kontingent für sexuell missbrauchte Flüchtlingsfrauen +++

Laut [Edith Sitzmann](#), Vorsitzende der Landtagsfraktion von B'90/GR plant die Landesregierung von Baden-Württemberg zukünftig ein Extra-Kontingent für Frauen aus dem Nord-Irak und Syrien anzubieten, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind. Damit soll [die EU-Richtlinie 2013/33/EU](#) umgesetzt werden. Darüber hinaus haben die Grünen weitere Verbesserungen bei der Unterbringung der Flüchtlinge ermöglicht. So sollen größere Wohnflächen pro Person angeboten und eine bessere Anbindung an den ÖPNV ermöglicht werden. Außerdem hat der Landesfrauenrat in Stuttgart beschlossen, das Flüchtlingsproblem zum Leitthema seiner Arbeit zu machen. Die Frauenverbände wollen dabei die Situation der Flüchtlingsfrauen und -kinder analysieren und zu einer Verbesserung beitragen.

+++ CEDAW-Bericht von Kabinett verabschiedet +++

Am 3. Juni 2015 wurde in der Kabinettsitzung der Bundesregierung der kombinierte siebte und achte [Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau](#) (CEDAW) beschlossen. [CEDAW](#) (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women) gilt als wichtigstes völkerrechtliches Menschenrechtsinstrument für Frauen. Die Vertragsstaaten verpflichten sich zur rechtlichen und faktischen Gleichstellung von Frauen in allen Lebensbereichen. In dem kombinierten Bericht wird erläutert, welche Maßnahmen in Deutschland in dem Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2014 getroffen wurden, um die Gleichstellung der Frau zu realisieren. Laut Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig zeigt der Bericht, dass Deutschland ein gutes Stück voran gekommen sei in Bereichen, die der Ausschuss zuvor angemahnt hatte. Wichtige Aspekte seien in diesem Zusammenhang das Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, ebenso das Elterngeld Plus, die Familienpflegezeit und der Ausbau von Kita-Plätzen, die eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dadurch auch mehr ökonomische Selbstständigkeit für Frauen ermöglichten.

+++ Parallelbericht deutscher Organisationen zur CERD-Konvention +++

Ein Zusammenschluss von mehr als 50 deutschen zivilgesellschaftlichen Organisationen, unter anderem das Forum Menschenrechte und die Diakonie Deutschland, haben den [Parallelbericht](#) zum 19.-22. Staatenbericht der Deutschen Bundesregierung zum Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung ([ICERD](#)) veröffentlicht. Die Konvention gilt für Deutschland seit dem 15.06.1969, nachdem sie am 21.12.1965 von der UN-Generalversammlung verabschiedet wurde. Seit Ratifizierung der ICERD ist die Bundesrepublik Deutschland zu regelmäßiger Berichterstattung verpflichtet. Der veröffentlichte Parallelbericht

ergänzt den [Staatenbericht](#) durch die Analyse von komplexen und vielfältigen Formen rassistischer Diskriminierung und liefert konkrete Verbesserungsvorschläge und Empfehlungen, um Einzelpersonen und Gruppen vor rassistischer Diskriminierung zu schützen.

Das für CERD zuständige [UN-Komitee](#) kommentierte im Mai 2015 bei einer Zusammenkunft auch den Deutschen Staatenbericht mit Vertreter*innen des Bundes sowie der Zivilgesellschaft. Kritisch angemerkt wurde, dass es zu wenige Daten über die Situation einzelner Bevölkerungsgruppen und Minderheiten in der deutschen Bevölkerung gibt. Die Kommission sieht auch strukturellen Rassismus in staatlichen Institutionen und Behörden als Problem an. Beispielhaft wurden hier die erfolglosen Ermittlungen bei der Aufklärung der NSU-Straftaten aufgeführt. Außerdem wird zum wiederholten Mal die Praxis der Bundespolizei, bei Kontrollen in Zügen nach äußeren Merkmalen vorzugehen, kritisiert.

+++ USA: Koalition der Arbeiter*innen von Immokalee ausgezeichnet +++

In den Vereinigten Staaten hat die [Koalition der Arbeiter*innen von Immokalee \(CIW\)](#) eine Auszeichnung des Präsidenten für außergewöhnliche Leistungen in der Bekämpfung von Menschenhandel bekommen. Außenminister John Kerry übergab die Auszeichnung im Weißen Haus beim Forum zur Bekämpfung von Menschenhandel in der Handelskette (forum to combat human trafficking in supply chains). Die Koalition der Arbeiter*innen von Immokalee, die Teil des ‚Freedom Network‘ ist, hat unter anderem durch das ‚Fair Food Program‘ Bekanntheit erlangt, ein Modell für von Arbeiter*innen initiierte soziale Verantwortung.

+++ UN-Sonderberichterstatter*in für das Recht auf Privatheit +++

Der UN-Menschenrechtsrat hat in einer Resolution ([A/HRC/28/L.27](#)) am 26.03.2015 den Einsatz einer/s UN-Sonderberichterstatter*in zum Thema ‚Recht auf Privatheit im digitalen Zeitalter‘ beschlossen. Das Amt ist für vorerst drei Jahre angesetzt, in denen ein grundlegender Bericht der globalen Lage zu diesem Thema entstehen soll. Alle Mitgliedstaaten werden hierbei um Kooperation gebeten, sowohl bei der Bereitstellung von relevanten Informationen, als auch beim Empfang persönlicher Besuche der/s Sonderberichterstatter*in. Auch werden sie gebeten, eventuelle Empfehlungen zur Verbesserung der aktuellen Lage zu beachten und in Erwägung zu ziehen, sie umzusetzen. Durch diesen neuen Posten soll sichergestellt werden, dass Menschenrechte, die in vorherigen Abkommen ([UDHR](#), [ICCPR](#)) definiert wurden, auch im digitalen Zeitalter berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für das Recht auf Privatheit, das trotz rapider Fortschritte in der Kommunikationstechnologie sowie der Globalität und Offenheit des Internets gewahrt werden muss. Neben Brasilien hat sich besonders Deutschland für diesen Beschluss [eingesetzt](#). Der Grund ist die Annahme, dass das Überwachen und Sammeln persönlicher Daten, insbesondere der Massenüberwachung, negative Auswirkungen auf die Menschenrechtsslage haben kann.

B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK

+++ Wissenskompendium des KOK +++

Mit unserem neuen Buch „Menschenhandel in Deutschland – eine Bestandaufnahme aus Sicht der Praxis“, das in umfassender Weise das Phänomen Menschenhandel in seinen verschiedensten Ausprägungen darstellt, möchten wir dazu beitragen, zum Thema Menschenhandel sowohl in der Öffentlichkeit als auch der Politik, Wissenschaft und Praxis aufzuklären.

Das Besondere an diesem Wissenskompendium ist, dass es von erfahrenen Fachleuten aus der Praxis geschrieben wurde und jeweils die rechtliche und die praktische Perspektive miteinander

verzahnt. Zudem werden alle Ausbeutungsformen beleuchtet und auch aktuelle angrenzende Themen, wie Datenschutz oder Betroffene von Menschenhandel im Asylverfahren, behandelt. Das Buch wurde auch in die englische Sprache übersetzt und kann ab sofort gegen eine Schutzgebühr von 4 € beim KOK unter info@kok-buero.de bezogen werden.

+++ Kurzfilm des KOK „Menschenhandel in Deutschland – eine Bestandsaufnahme aus Sicht der Praxis +++

Aus Anlass der Neuerscheinung des Buches wurde ein Kurzfilm gedreht. Der Film präsentiert das gleichnamige Buch und stellt die Arbeit des KOK vor. Wir freuen uns besonders, dass neben Mitarbeiterinnen des KOK auch zwei Autorinnen des Buches über ihre Arbeit und die Hintergründe ihrer Fachartikel informieren.

Sie können den Film auf unserem [Youtube](#) und [Vimeo](#)-Kanal sehen. Dort ist jetzt auch der KOK-Clip „Menschenhandeln“, der Teil der Ausstellung des KOK ist, zu sehen.

+++ Pressemitteilung zum 1. GRETA Bericht zu Deutschland +++

Der KOK hat zum ersten GRETA Bericht zu Deutschland [Stellung](#) genommen. Die Expert*innengruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels des Europarates fordert die Bundesregierung u.a. dazu auf, eine umfassende nationale Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels zu entwickeln, die alle Ausbeutungsformen und Zielgruppen erfasst. Der KOK schließt sich dieser Forderung an und verlangt darüber hinaus, dass bei der Bekämpfung von Menschenhandel vor allem die Rechte und der Schutz der Betroffenen im Fokus stehen soll. Dies sieht die Europaratskonvention vor und sollte daher zukünftig auch von politischer Seite stärker verfolgt werden.

+++ „Menschenhandel ist ein globales Phänomen“ +++

Dieser Artikel zum Thema Menschenhandel von Eva Küblbeck erschien in der [Ausgabe 2/2015](#) der Zeitschrift neue Caritas. Neue Caritas erscheint mehrmals im Jahr und informiert über aktuelle Entwicklungen aus dem Arbeitsbereich „Migration und Integration“.

C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN

+++ 2. KOK-Mitgliederversammlung +++

Am 22. und 23. Juni fand in Berlin die zweite KOK-Mitgliederversammlung statt. Es wurde schwerpunktmäßig über das Thema Unterbringungsmöglichkeiten für Betroffene von Menschenhandel diskutiert. Außerdem stellte ein Vertreter des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz das 3. Opferrechtsreformgesetz vor. Darüber hinaus berichtete eine Vertreterin der Beratungsstelle „Mobile Beschäftigte in Niedersachsen“ von der Arbeit der Berater*innen.

D. VERANSTALTUNGEN

VERGANGENE VERANSTALTUNGEN

+++ Werkstattgespräch zum Opferentschädigungsgesetz +++

Am 24. Februar 2015 wurden im Rahmen eines Werkstattgesprächs die Ergebnisse dreier Modellprojekte vorgestellt, die das [Bundesministerium für Arbeit und Soziales](#) im Bereich der Opferentschädigung fördert. Gemeinsam mit Vertreter*innen der Betroffenen, der Hilfsorganisationen, der zuständigen Behörden und der Wissenschaft wurden Empfehlungen für die in dieser Legislaturperiode geplante Reform des Rechts der Sozialen Entschädigung und der Opferentschädigung, erarbeitet.

+++ Fachtag des Caritasverbandes +++

Der [Caritasverband Wuppertal/Solingen](#) hat am 20. April im Rahmen des [Projekts EVA](#) einen Fachtag zum Thema ‚Menschenhandel und Zwangsprostitution‘ abgehalten. EVA ist ein Projekt, das Frauen, die von Gewalt betroffen sind, bei der freiwilligen Rückkehr unterstützt. Im [Programm](#) der Veranstaltung in Wuppertal waren diverse Expert*innen zu dem Bereich Menschenhandel vertreten. Neben dem KOK kamen auch Beratungsstellen, eine Betroffene, eine Journalistin sowie die Polizei zu Wort.

+++ FRA-Report: Kindergerechte Justiz +++

Am 5. Mai stellte die Europäische Agentur für Grundrechte (FRA) im Rahmen einer Diskussion mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments ihren [Bericht](#) über Kinderrechte in Brüssel vor. Der Bericht „Child-friendly justice, perspectives and experiences of professionals“ (Kindgerechte Justiz – Perspektiven und Erfahrungen von Berufspraktikern) setzt sich mit der Beteiligung von Kindern in Zivil- oder Strafgerichtsverfahren, in denen sie als Zeug*innen aussagen, in zehn verschiedenen Ländern auseinander.

+++ Konferenz des Projekts STORM +++

Vom 19. bis 20. Mai 2015 fand in Riga, Lettland, die Konferenz „Local Action against Human Trafficking“ (lokale Maßnahmen gegen Menschenhandel) statt. Initiiert wurde die Konferenz von dem [Projekt STORM](#). STORM ist ein transnationales Projekt, das Kommunen in Nord-, und Osteuropa dabei unterstützen möchte, ihre Kapazitäten und ihre Rolle im Kampf gegen Menschenhandel zu stärken. Schwerpunkt der Konferenz war die Ausbeutung von Arbeitskräften. Andrea Hitzke (Vorstandsmitglied des KOK e.V. und Leiterin der Dortmunder Mitternachtsmission) nahm für den KOK an der Konferenz teil und brachte die Erfahrungen aus Deutschland ein.

+++ Fachtagung der FES zur Regulierung der Sexdienstleistung +++

Die [Kommunalakademie](#) der Friedrich-Ebert-Stiftung hat am 28. Mai in Bonn eine [Fachtagung](#) zum Thema ‚Wege aus der Grauzone VII‘ veranstaltet. Vorträge gab es unter anderem zum Thema ‚Die Regulierung der Sexdienstleistung auf Bundesebene‘ und zu den Ergebnissen des Runden Tisches Prostitution des Landes Nordrhein-Westfalen – Anforderungen und Impulse für die Kommunen.

+++ FRA-Report: Arbeitsausbeutung von Migrant*innen +++

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte [FRA](#) stellte auf dem hochrangig besetzten Gipfeltreffen des Rats der Europäischen Union am 2. Juni in Brüssel ihren Report zu schwerer

Arbeitsausbeutung von Migrant*innen in der Europäischen Union vor. Der Report ist im Zuge des gleichnamigen Projektes der FRA entstanden, in dessen Fokus die kriminelle Arbeitsausbeutung von Migrant*innen aus EU- und Nicht-EU-Ländern steht. Für den Bericht wurden Daten aus 21 EU-Ländern verwendet, die die jeweiligen länderspezifischen Gegebenheiten aufzeigen und mögliche Lösungswege aufführen. Auf dieser Grundlage diskutieren bei dem Treffen Anfang Juni Politiker*innen und Vertreter*innen aus der Praxis darüber, auf welche Weise aktuelle Formen von Arbeitsausbeutung bekämpft werden können.

+++ Festakt der Peking +20 Kampagne +++

Die [Pekinger Aktionsplattform](#) wurde 20 Jahre alt. Anlässlich dieses Jubiläums hat das [nationale Komitee der UN Women](#) am 9. Juni einen Festakt in Berlin veranstaltet. Festrednerinnen waren Manuela Schwesig, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, und Phumzile Mlambo-Ngcuka, Direktorin von UN Women. Beide zeigten die bisherigen Erfolge der Gleichstellungspolitik auf und verdeutlichten, wo noch aktuelle politische Herausforderungen liegen.

+++ Konferenz des Europarates zum Thema Menschenhandel +++

Anlässlich des 10ten Jubiläums der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels hat der Europarat am 16. Juni 2015 zur Konferenz: „Human Trafficking: Transitions and Transformations. Focus on Victims' Rights“ (Menschenhandel: Übergänge und Veränderungen. Schwerpunkt Rechte der Opfer) eingeladen. Es wurde über die bisherigen Erfolge, die durch die Europaratskonvention gegen Menschenhandel erzielt wurden, informiert und dargestellt, welche zukünftigen Herausforderungen es im Kampf gegen Menschenhandel geben wird. Die gesamte Konferenz wurde auf Video festgehalten und kann [hier](#) eingesehen werden.

+++ 100 Jahre IFFF – Jubiläumsveranstaltung +++

Vom 19.-21.06.2015 fand in München eine Veranstaltung anlässlich des 100jährigen Jubiläums der [Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit \(IFFF\)](#) statt. Dazu gab es u.a. ein Symposium und einen Festakt. KOK-Vorstandsfrau Valentina Maradjieva gab auf einem Workshop des Symposiums einen Input zum Thema Menschenhandel. Auch die KOK-Wanderausstellung "Menschenhandel – Situation, Rechte und Unterstützung in Deutschland" wurde im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung gezeigt.

KOMMENDE VERANSTALTUNGEN

+++ 15. Treffen der Allianz gegen Menschenhandel +++

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) lädt vom 6. bis 7. Juli zum 15. Treffen der Allianz gegen Menschenhandel in Wien ein. Das diesjährige Treffen findet zum Thema „People at risk: combating human trafficking along migration routes“ (Menschen in Gefahr: Bekämpfung des Menschenhandels entlang von Migrationsrouten) statt. Weitere Informationen über das Treffen gibt es [hier](#).

+++ Arbeitsausbeutung und Menschenhandel in der Beratungsarbeit +++

Am 10.09.2015 veranstaltet die Diakonie Deutschland den Fachtag „Arbeitsausbeutung und Menschenhandel in der Beratungsarbeit – Formen der Kooperation und Perspektiven“ in Berlin. Der Fachtag verfolgt unter anderem das Ziel, die Vernetzung zwischen wohlfahrtsverbandlichen, gewerkschaftlichen und weiteren zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen und Organisationen zu intensivieren und stellt regionale Formen der Kooperation vor.

Rückfragen unter lorenz.hoffmann@diakonie.de

+++ Symposium des KOK +++

Der KOK veranstaltet vom 15. bis 16. Oktober 2015 ein Symposium zum Thema „[10 Jahre Europakonvention gegen Menschenhandel – Stillstand oder Fortschritt? Wie effektiv sind die Maßnahmen für Betroffene in Deutschland?](#)“ Unter anderem soll hier darüber diskutiert werden, wie zukünftig mit verschiedenen Formen von Menschenhandel und Betroffenen in Deutschland umgegangen wird, welche Strukturen bisher schon existieren oder weiter ausgebaut bzw. vernetzt werden müssen und welcher Handlungsbedarf sich aus den Empfehlungen des Berichts zu Deutschland der Expert*innengruppe GRETA ergibt.

Als Expert*innen werden u.a. Helmut Sax (GRETA), Prof. Dr. Joachim Renczkowski (Universität Halle-Wittenberg), Maria Grazia Giammarinaro (UN-Sonderberichterstatterin zu Menschenhandel) sowie Vertreter*innen von Fachberatungsstellen sprechen. Ein mit Politikerinnen aller Fraktionen besetztes Podium wird zudem die Maßnahmen Deutschlands gegen Menschenhandel und die Empfehlungen von GRETA diskutieren.

Wir bitten den [Termin vorzumerken](#), die Einladungsflyer werden in Kürze verschickt. Interessierte Fachpersonen können sich demnächst auf der Webseite des KOK weitergehend informieren.

+++ Menschenrechts-Seminar des Asien-Europa Treffens +++

Das [15. informelle Menschenrechts-Seminar](#) des Asien-Europa Treffens ([ASEM](#)) steht dieses Jahr unter dem Motto „Human Rights and Trafficking in Persons“ (Menschenrechte und Menschenhandel“. Das Seminar findet vom 24. bis 26. November 2015 in Montreux, Schweiz, statt. Der diesjährige Gastgeber ist das Auswärtige Amt der Schweiz.

E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN

+++ EU-Richtlinie gegen Menschenhandel +++

Das Kabinett hat am 15. April 2015 den [Gesetzentwurf](#) der Bundesregierung zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/36/EU zur Bekämpfung des Menschenhandels beschlossen. Die Änderungsempfehlungen des Bundesrates wurden nicht berücksichtigt. Dieser hatte eine Änderung des Entwurfs dahingehend gefordert, dass bei Betroffenen von Menschenhandel ein Ruhen der Verjährung bis mindestens zur Vollendung des 18. Lebensjahres eingeführt wird. Der Entwurf wurde in seiner vorherigen, dem Referentenentwurf entsprechenden Form, vom Kabinett angenommen und nun dem Bundestag zur [weiteren Beratung](#) zugeleitet.

Der KOK e.V. hatte den Entwurf in seiner [Stellungnahme](#) als unzureichend kritisiert und bedauert das Fehlen eines gesamtstrategischen Ansatzes bei der Umsetzung der Richtlinie. Auf Grund der versäumten Umsetzungsfrist wird nun eine rasche Minimalumsetzung angestrebt. Weitere Punkte sollen in separaten Gesetzesänderungen umgesetzt werden.

+++ 3. Opferrechtsreformgesetz +++

Zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2012/29/EU hat die Bundesregierung ihren Entwurf für ein drittes Opferrechtsreformgesetz (BT-Drs. 18/4621) angenommen. Durch dieses Gesetz sollen u.a. die Informationsrechte von Verletzten bei Anzeigeerstattung erweitert werden. Die Richtlinienumsetzung wird zudem genutzt, um psychosoziale Prozessbegleitung im deutschen Strafverfahrensrecht zu verankern. Am 17.06.2015 fand eine öffentliche Anhörung zum 3. Opferrechtsreformgesetz im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Bundestages statt. Die geladenen Expert*innen begrüßten einhellig die geplante Einführung der psychosozialen Prozessbegleitung, forderten jedoch dringend bundesweit einheitliche Standards. Auch wurde eine Ausweitung des

Rechts auf eine kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung über minderjährige Opfer hinaus auch für Betroffene von schweren Gewaltstraftaten im Sinne von § 395 Abs. 1 StPO mehrfach empfohlen. Die Mehrheit der Expert*innen sprach sich zudem für eine kostenlose anwaltschaftliche Beratung vor Anzeigeerstattung aus und empfahl eine Evaluierung der Opferrechtsgesetzgebung der letzten Jahre. Der KOK hatte im Rahmen der Verbändeanhörung eine [Stellungnahme](#) erarbeitet und bezüglich psychosozialer Prozessbegleitung aktualisiert.

+++ Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung +++

Der Gesetzentwurf zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung ([BT-Drs. 18/4097](#)) wird am 02.07. in 2. und 3. Lesung im [Bundestag beraten](#). Zu dem Gesetzentwurf wurde von der Regierungskoalition ein Änderungsantrag gestellt, der nun u.a. eine Härtefallregelung zu Sprachanforderungen beim Ehegatt*innennachzug einführen soll. Der Änderungsantrag wurde vom Innenausschuss angenommen. Für Betroffene von Menschenhandel gab es hier keine wesentlichen Änderungen.

F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN

+++ GRETA Berichte veröffentlicht; erster Bericht zu Deutschland +++

Anfang Juni veröffentlichte die Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings (GRETA) [Evaluierungsberichte](#) zur Umsetzung der Europaratskonvention gegen Menschenhandel durch die Länder Albanien, Finnland, Lettland, Deutschland und Ungarn. Bei Albanien handelt es sich bereits um den zweiten Bericht. Die Expert*innengruppe spricht in ihren Berichten Empfehlungen an die jeweilige Regierung der Staaten aus, welche Maßnahme ergriffen werden müssen, um den Ansprüchen der Konvention gerecht zu werden. Zu Deutschland war es der erste Bericht zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats gegen Menschenhandel.

In ihrem Bericht fordert GRETA die Bundesregierung u.a. dazu auf, die Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel zu verbessern, allen Betroffenen adäquate Unterstützung zu gewährleisten, eine Gesamtstrategie auf nationaler Ebene gegen Menschenhandel zu entwickeln, die alle Formen und Betroffene von Menschenhandel umfasst und auch besonderes Augenmerk auf minderjährige Betroffene legt. Weitere Informationen zur Evaluierung Deutschlands durch GRETA und zu dem Bericht finden Sie in der „Rubrik Wissen“ dieses Newsletters.

+++ 4. Generalbericht von GRETA veröffentlicht +++

Die Expert*innengruppe gegen Menschenhandel des Europarats (Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings, [GRETA](#)) hat ihren vierten [Generalbericht](#) zu ihren Aktivitäten veröffentlicht. Er umfasst den Zeitraum vom 1. August 2013 bis 30. September 2014 und analysiert aktuelle Trends, Diskrepanzen und bewährte Möglichkeiten, Menschenhandel in Europa zu bekämpfen. Der aktuelle Bericht basiert auf den von GRETA erstellten Länderberichten, die sich auf die 2005 verabschiedete Konvention des Europarats gegen Menschenhandel ([Council of Europe Convention on Action against Trafficking in Human Beings](#)) beziehen. Abgesehen von inhaltlichen Analysen werden in dem Bericht auch die Arbeitsweise von GRETA, sowie deren Kooperation mit anderen Akteuren, wie etwa der UN, internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft, aufgeführt. Die gesammelten Informationen sollen Regierungen als Richtlinie dienen, um ihren Verpflichtungen bezüglich der Einhaltung internationaler Abkommen nachzukommen.

+++ FRA Bericht zur Ausbeutung von Arbeitskräften in der EU +++

Die [Agentur der Europäischen Union für Grundrechte \(FRA\)](#) hat einen [neuen Bericht](#) veröffentlicht, in dem sie umfassend alle Formen der Ausbeutung von Arbeitskräften in der EU analysiert. Der Bericht bezieht sich auf Menschen, die innerhalb der EU umziehen oder aus Drittstaaten in die EU einwandern. Die Ergebnisse zeigen, dass vor allem Arbeiter*innen aus den Wirtschaftszweigen Landwirtschaft, Bauwesen, Hotellerie und Gastronomie, Hausarbeit und verarbeitende Gewerbe betroffen sind. Die Arbeiter*innen erhalten oft nur einen sehr geringen Lohn (weniger als einen Euro pro Stunde) und müssen 12 Stunden oder mehr an bis zu sieben Tagen die Woche arbeiten. Bis jetzt bleiben viele Täter*innen straflos, da Betroffene oft gehindert werden, eine Anzeige zu machen oder keine Anzeige erstatten wollen, da sie Angst haben, ihre Arbeit zu verlieren. Die FRA schlägt eine Reihe von Verbesserungen vor, wie etwa eine bessere Aufklärung der Betroffenen über ihre Rechte in dem jeweiligen EU-Staat sowie ein neues Zertifizierungssystem, das Produkte und Unternehmen auszeichnet, die die Rechte der Arbeiter*innen achten.

+++ FRA Handbuch zu von Menschenhandel betroffenen Kindern +++

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) hat gemeinsam mit der Europäischen Kommission ein Handbuch zur Verbesserung des Vormundschaftssystems in der EU veröffentlicht. Darin wird ein verständliches und auf Kinder ausgerichtetes System gefordert, um deren Misshandlung und Ausbeutung zu verhindern. Die Praktiken des Systems sollen vereinheitlicht werden, um besser auf die Bedürfnisse von Kindern, die von Menschenhandel betroffen sind, eingehen zu können. Eine kostenlose Ausgabe des Handbuches kann [hier](#) bestellt werden.

+++ FES Studie zur Arbeitsausbeutung in Deutschland +++

Eine aktuelle [Studie](#) der [Friedrich-Ebert-Stiftung](#) vom April dieses Jahres beschäftigt sich mit der Situation der Arbeitnehmer*innenrechte europäischer Bürger*innen in Deutschland. Dabei werden die Nischen aufgedeckt, in denen Arbeitsausbeutung in Deutschland stattfinden kann, ohne die Gesetzesgrenze zur Illegalität zu überschreiten. Dies geschähe laut der Studie zunehmend mit ausländischen Arbeitnehmer*innen aus Ost- und Mitteleuropa, die dann einen geringen oder gar keinen Lohn erhalten würden, während sie willkürlichen Arbeitsbedingungen ausgesetzt seien. Problematisch sei auch, dass sich die Betroffenen in vielen Fällen nicht wehren würden, aus Angst vor einer Verschlimmerung ihrer derzeitigen Situation. Die behördlichen Kontrollmechanismen griffen in vielen Fällen nicht, was auch auf deren Überlastung sowie auf ihre zu verbessernde Koordination zurückzuführen sei. In der Studie werden einige reale Fälle von Arbeitsausbeutung exemplarisch aufgelistet, Möglichkeiten gesetzliche Vorschriften zum Arbeitnehmer*innenschutz zu umgehen geschildert und Vorschläge zur Verbesserung der aktuellen Lage genannt. Vorschläge hierfür sind unter anderem eine Erhöhung der Kapazitäten der FKS ([Finanzkontrolle Schwarzarbeit](#)), koordinierte Kontrollen, wirksamere Sanktionen bei Nichteinhaltung der Vorgaben, eine Verbesserung des Beratungsangebots für Betroffene und eine Stärkung der Rechtsstrukturen.

+++ Bericht zur Bekämpfung von Menschenhandel in Indien +++

Die [Thomas Reuters Foundation](#) und der [Freedom Fund](#) haben gemeinsam einen Bericht zur Bekämpfung von Menschenhandel in Indien veröffentlicht („Putting Justice First: Legal Strategies To Combat Human Trafficking in India“). Der [Bericht](#) sowie eine [Zusammenfassung](#) können auf der Internetseite der Thomas Reuters Foundation in englischer Sprache heruntergeladen werden. Darin werden rechtliche Herausforderungen für Betroffene von Menschenhandel aufgeführt, basierend auf den Erfahrungen von NGOs, Jurist*innen und gehandelten Menschen. Darüber hinaus werden darauf basierende Vorschläge zur Verbesserung der aktuellen Situation gemacht. Dazu zählen die Ausbildung juristischer Hilfskräfte, juristische Anlaufstellen in gefährdeten Gemeinden und der Informationsaustausch zwischen relevanten Akteuren.

+++ PICUM-Bericht zu Kindern ohne legalen Status in der EU +++

PICUM, die Plattform für Internationale Kooperation zu Migranten ohne legalen Status, hat einen [Bericht](#) zur Situation von Kindern ohne legalen Status in der EU herausgegeben. Der in englischer Sprache verfasste Bericht ‚Protecting undocumented children: Promising policies and practices from governments‘ wurde Ende März veröffentlicht. Darin werden Gesetzesgrundlagen, Positionspapiere und politische Praktiken einiger europäischer Regierungen exemplarisch dargestellt, sowie einige Statistiken aufgeführt. Insbesondere werden auch die Bereiche Bildung, Gesundheitswesen sowie Schutz und Gerechtigkeit analysiert. Abschließend werden Vorschläge zur Verbesserung der aktuellen Lage genannt und auf den legalen Anspruch aller Kinder, Zugang zum Gesundheitswesen zu erhalten, hingewiesen.

G. NEUIGKEITEN AUS DER KOK-RECHTSPRECHUNGSDATENBANK**+++ Aktuelle Entscheidungen des BVerfG und des BGH zur Mitteilungspflicht von Absprachen**

Das Bundesverfassungsgericht sowie der Bundesgerichtshof haben in aktuellen Entscheidungen die Bedeutung und den Umfang der Mitteilungspflicht bei Absprachen in Strafverfahren hervorgehoben. So habe die vorsitzende Richterin oder der vorsitzende Richter in der Hauptverhandlung auch über im Vorfeld stattgefundene erfolglose Verständigungsversuche umfassend zu informieren. Dies diene insbesondere dem Schutz aller Verfahrensbeteiligter vor informellen Absprachen.

BVerfG 15.01.2015 <http://tinyurl.com/pwagkwn>

BGH 15.01.2014 <http://tinyurl.com/pu6an5r>, 14.04.2015 <http://tinyurl.com/qcweida>

Unterstützen Sie unsere Arbeit!

Mit Ihrer Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag zu unserer Arbeit gegen Menschenhandel und für die Durchsetzung der Rechte der Betroffenen.

Jede Spende hilft!

Evangelische Bank eG

IBAN DE43 5206 0410 0003 9110 47 • BIC GENODEF1EK1



Spendentelefon: 0900-1565381

Bei einem Anruf werden direkt 5 EUR zugunsten des KOK e.V. von Ihrer nächsten Telefonrechnung abgebucht.

Oder spenden Sie ganz einfach beim Online-Shopping: Auf <https://www.boost-project.com/de/charities/561> klicken und mit jedem Einkauf Gutes tun!

RUBRIK WISSEN – Erster GRETA Bericht zu Deutschland

Bei der Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels handelt es sich um das erste internationale Übereinkommen zu Menschenhandel, das den Opferschutz gleichrangig mit der Strafverfolgung und weiteren Maßnahmen gegen Menschenhandel stellt. Die Konvention steht auch Nicht-Mitgliedstaaten des Europarats offen. Das 2008 in Kraft getretene Übereinkommen wurde im Dezember 2012 durch Deutschland ratifiziert und ist hierzulande seit dem 01.04.2013 in Kraft. Laut dem Deutschen Institut für Menschenrechte bedeutet dies, dass die Verpflichtungen des Vertrages nun verbindliches Recht für Gesetzgeber, Gerichte und Behörden auf allen Bundes- und Landesebene sind. Gegenwärtig haben 43 Staaten die Europaratskonvention ratifiziert. Die Vertragsstaaten der Konvention verpflichten sich, Menschenhandel zu verhindern, die Rechte der Opfer zu schützen und Täter*innen strafrechtlich zu verfolgen.

Die Umsetzung der Konvention in Deutschland wurde von der Group of Experts on Action against Trafficking in Human Being (GRETA) nun 2014 erstmals geprüft. GRETA ist ein durch die Konvention (Artikel 36) vorgesehener Überprüfungsmechanismus, der die Aufgabe hat, die Umsetzung der Konvention durch die Vertragsstaaten zu überwachen. Die Gruppe besteht aus bis zu 15 unabhängigen Expert*innen, die die Situation vor Ort evaluieren, die Ergebnisse und Empfehlungen in einem Bericht veröffentlichen und die Regierung der Unterzeichnerstaaten bei ihren Bemühungen im Kampf gegen den Menschenhandel unterstützen. Die Überprüfung besteht in der Regel aus einer schriftlichen Befragung sowie persönlichen Treffen und Gesprächen von GRETA-Vertreter*innen mit verschiedensten Akteuren aus Politik, Behörden und Zivilgesellschaft im Rahmen eines Länderbesuchs. Die Bundesregierung wurde im Frühjahr 2014 dazu aufgefordert einen Fragebogen auszufüllen. Bei der Beantwortung durch die zuständigen Ministerien wurde u.a. der KOK um Unterstützung und Information gebeten. NGOs und Zivilgesellschaft konnten außerdem eigene, unabhängige Berichte einreichen. Von dieser Möglichkeit hat auch der KOK Gebrauch gemacht und einen eigenen [Bericht](#) zur Umsetzung der Europakonvention an GRETA überreicht. Außerdem hat er im Juni 2014 im Rahmen des Länderbesuchs durch GRETA einen Runden Tisch mit NGOs und GRETA Vertreter*innen organisiert. An dem Runden Tisch waren u.a. Vertreter*innen von Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel, gewerkschaftliche Beratungsstellen, ECPAT und Amnesty International beteiligt.

Am 3. Juni 2015 hat die Expert*innengruppe ihren [ersten Bericht über Deutschland](#) veröffentlicht. Darin unterstreicht GRETA, dass bereits erste wichtige Maßnahmen getroffen wurden, wie die Entwicklungen in der Gesetzgebung sowie der Aufbau von Koordinationsstrukturen auf Länder- und Bundesebene. GRETA betont allerdings, dass es noch ein hohes Verbesserungspotential gibt. Defizite sehen die Expert*innen vor allem in den Bereichen der Identifizierung, der Durchsetzung der Rechte der Betroffenen sowie der Datenerhebung und Forschung.

Vom Menschenhandel Betroffene aus Drittstaaten, die nicht als solche erkannt werden bzw. als nicht angemeldete Arbeiter*innen oder illegale Migrant*innen wahrgenommen werden, droht meist die Abschiebung. Sie erhalten oft keine Information über ihre Rechte auf Aufenthaltserlaubnis, Rechtsberatung sowie Lohn oder Entschädigung. Daher fordert GRETA, dass alle Akteure die mit Betroffenen in Kontakt kommen könnten, entsprechende Fortbildungsmaßnahmen erhalten, die die Erkennung von Menschenhandel ermöglichen. Insbesondere spricht die Expert*innengruppe dabei die Finanzkontrolle Schwarzarbeit und Migrationsbehörden an.

Darüber hinaus kritisiert sie, dass noch nicht alle Betroffenen in Deutschland adressiert werden. Vor allem Kinder, Jugendliche, Menschen, denen psychische nicht aber körperliche Gewalt widerfahren ist und Betroffene von Arbeitsausbeutung und Organhandel bleiben oft ausgeschlossen. Sie fordern deshalb, dass weitere Aktionspläne erarbeitet werden, die sich insbesondere mit den Bereichen Kinderhandel, Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung oder zum Zweck der Organentnahme auseinandersetzen. Damit soll die Unterstützung aller vom Menschenhandel Betroffener gewährleistet werden. Das Ziel sei es, laut GRETA eine nationale Strategie gegen Menschenhandel zu entwickeln. Diese soll die uneinheitlichen Länder-Bestimmungen ablösen.

Auch zum Thema Aufenthaltsrecht für Betroffene spricht GRETA Empfehlungen aus und ist der Auffassung, dass sichergestellt werden sollte, Aufenthaltsrechte für minderjährige Betroffene auf Entscheidungsgrundlage des Kindeswohls und unabhängig von der Kooperation mit Justizbehörden zu gewähren.

Die Bundesregierung wird zudem aufgefordert, die bestehende Gesetzeslage zu überdenken und Betroffenen von Menschenhandel, die aufgrund ihrer persönlichen Situation nicht mit den Behörden zusammenarbeiten können, dennoch Aufenthaltstitel zu gewähren.

Ein weiterer Schwerpunkt des Berichtes liegt auf der Forderung nach einer besseren Datenerhebung und Evaluation. Die bisherigen Daten zu Menschenhandel stammen ausschließlich aus polizeilicher Arbeit. Darüber hinaus wurden noch keine Daten erhoben, um die Wirkungsweise der staatlich finanzierten Maßnahmen nachzuverfolgen. GRETA empfiehlt deswegen, ein einheitliches Datenerfassungssystem zu entwickeln, um zukünftig Daten, wie etwa Alter, Geschlecht und Art der Ausbeutung, erfassen zu können.

Ebenso sind Empfehlungen zur Überprüfung der strafrechtlichen Bestimmungen enthalten sowie zu Strafverfahren, Straffreiheit der Betroffenen und zu weiteren Punkten.

Der KOK hat alle Empfehlungen des GRETA Berichts [übersetzen lassen](#). Der KOK begrüßt die Empfehlungen, insbesondere die Aufforderungen, die auf die Verbesserung des Opferschutzes, der Unterstützung und der Lebenssituation der Betroffenen von Menschenhandel abzielen. Die gleichrangige Beachtung der Aspekte Opferschutz und Betroffenenrechte ist eine langjährige Forderung des KOK, die nun durch den Bericht von GRETA noch einmal unterstützt wird.

Die Bundesregierung hat nun zwei Jahre Zeit, die Forderungen und Empfehlungen von GRETA umzusetzen. 2017 muss sie dem GRETA Ausschuss erneut Bericht erstatten.